



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

62. Sitzung (öffentlich)

24. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Ricarda Lampret

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

kommt der Ausschuss überein, zunächst die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 2 und anschließend Tagesordnungspunkt 5 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

3 Leistungsfähige Infrastruktur als Staatsziel in der Landesverfassung verankern

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10797

Der Ausschuss kommt ohne Widerspruch überein, diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln, sobald die mitberatenden Ausschüsse ihre Beschlussempfehlung abgegeben haben.

4 Integriertes Wertstoffgesetz praxistauglich und ökologisch gestalten 7

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10418

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den Antrag Drucksache 16/10418 anzunehmen.

2 Leitentscheidung der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlerevierts 9

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3704

1 Vectoring-Monopol der Deutschen Telekom verhindern 18

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10299

Stellungnahme 16/3501
Stellungnahme 16/3541

In Verbindung mit:

5 Breitbandausbau

Vorlage 16/3719

Hinzuziehung von Sachverständigen

6 Aufstellung eines neuen LEP 43

Vorlage 16/3708

7 Ladenöffnungsgesetz

Vorlage 16/3724

8 Novelle Tariftreue- und Vergabegesetz

Vorlage 16/3720

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, die Beratung über die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 zu vertagen.

9 Verschiedenes

44

Der Ausschuss beschließt die Delegationsreise. Außerdem kommt der Ausschuss überein, dass der Ausschussvorsitzende noch prüfen werde, ob noch weitere Ausschussmitglieder an der Reise teilnehmen könnten.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt der Ausschuss überein, zunächst die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 2 und anschließend Tagesordnungspunkt 5 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

2 Leitentscheidung der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlerevierts

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3704

Vorsitzender Georg Fortmeier erklärt, der Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, in dieser Sitzung über das Thema „Leitentscheidung der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlerevierts“ zu beraten.

MDgt Martin Henicke (Staatskanzlei) erläutert, der Verfahrensstand zur Leitentscheidung über die Zukunft des Rheinischen Braunkohlerevierts sei wie folgt: Bis zum 8. Dezember 2015 habe die Landesregierung ein Online-Beteiligungsverfahren zu dem Entwurf dieser Leitentscheidung durchgeführt. An dem Online-Beteiligungsverfahren, das sich anders gestalte als die bisherigen Beteiligungsverfahren, hätten sich 1.400 Menschen über Kommentare beteiligt. Des Weiteren lägen 17.300 Bewertungen dieser Kommentare vor. Darüber hinaus habe die Landesregierung 119 detaillierte fachliche Stellungnahmen auf postalischem Wege erhalten.

Online-Beteiligungsverfahren würden mittlerweile häufig durchgeführt. Bei diesem Online-Verfahren sei die Beteiligung mit am höchsten, weil sich die Menschen in der betroffenen Region von der Leitentscheidung besonders angesprochen fühlten.

Im Wesentlichen seien zwei Punkte des Entwurfs der Leitentscheidung Gegenstand des Beteiligungsverfahrens und intensiver Diskussionen gewesen: Zum einen die energiepolitische Grundaussage in Leitsatz 1, dass der Garzweiler-II-Tagebau zwar verkleinert werden solle, aber im Grundsatz aus versorgungspolitischen Gründen weiterhin notwendig sei, und zum anderen Leitsatz 3, der sich damit befasse, die Rahmenbedingungen für das Abbaugbiet so festzulegen, dass Holzweiler weiterhin eine Entwicklungsperspektive habe.

Das Beteiligungsverfahren werde nun sehr detailliert ausgewertet. Im Frühjahr bzw. im Frühsommer werde die Landesregierung entscheiden, ob an dem Entwurf zur Leitentscheidung etwas verändert werde. Dem Ausschuss werde zeitnah weiter berichtet.

Josef Hovenjürgen (CDU) äußert, dass der Bericht der Landesregierung nicht für Klarheit Sorge und die meisten Fragen noch offen blieben. Das Beteiligungsverfahren werde von der Universität Düsseldorf ausgewertet. Die Landesregierung habe mit einer Leitentscheidung sowohl für die von Umsiedlung Betroffenen als auch für das betroffene Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich Sicherheit schaffen wollen. Allerdings gebe es nun ein Sammelsurium an Äußerungen, was noch alles getan werden müsse, und es werde verzweifelt versucht, zwischen den Koalitionären Frieden zu halten. Dies gehe zulasten derer, die auf eine verlässliche Aussage warteten. Damit werde Unsicherheit, in dieser Beziehung das „größte Gift“, in der Region verbreitet.

Rainer Christian Thiel (SPD) erwidert, der Beitrag seines Vorredners zu den Ausführungen der Staatskanzlei dokumentiere, dass an dem Entwurf einer Leitentscheidung seitens der CDU nichts auszusetzen sei. Der Fraktionsvorsitzende der CDU habe bereits geäußert, die CDU wolle die Leitentscheidung selbstverständlich respektieren.

Die Eckpunkte des Entwurfs einer Leitentscheidung seien für jeden einsehbar. Er vermute, dass an dem Beteiligungsverfahren vor allem die Bürgermeister und Bürger der betroffenen Region sowie die betroffenen Arbeitnehmer teilgenommen hätten. Die dabei gemachten vielen Anregungen müssten ausgewertet werden.

Die von der Innovationsregion Rheinisches Revier, IRR, vorgestellten und sehr unterschiedlichen Projekte zeigten, dass sich die Region auf einen Strukturwandel in zwei Stufen einstelle. Konkrete Projekte mit den Beteiligten vor Ort und vernünftige Rahmenbedingungen des Bundes ließen das Gelingen des Strukturwandels insgesamt auf einem guten Weg sehen.

Dr. Gerd Hachen (CDU) legt dar, ihn enttäusche der Bericht der Landesregierung zur Leitentscheidung. Der Bericht gehe nicht wie beantragt auf den Stand der Umsetzung des Entwurfs der Leitentscheidung ein sondern nur auf den Verfahrensstand und die vom IRR angedachten Projekte, womit die Landesregierung das Thema des beantragten Berichts verfehlt habe. Über die angedachten Projekte des IRR, die er als Vorsitzender der IRR-Konferenz für wichtig halte, müsse noch an anderer Stelle diskutiert werden.

RWE als betroffenes Unternehmen fordere in seiner jetzigen Stellungnahme, obwohl es sich in Gesprächen eigentlich kooperativ verhalte, erneut einen 100-m-Abstand zwischen dem Abbaugelände und Holzweiler und die L 19, die Lebensader für Holzweiler, ohne weitere Verfahrensschritte überschreiten zu können. Die Landesregierung habe angekündigt, dass es hingegen einen 400-m-Abstand zu Holzweiler geben solle, Holzweiler nicht von drei Seiten an den Tagebau grenze dürfe und die L 19 nur dann überschritten werden dürfe, wenn das Unternehmen die Notwendigkeit dafür darlege. Er wolle wissen, ob die Landesregierung im weiteren Verfahren bei ihren Aussagen bleibe.

RWE berufe sich zudem auf § 30 Landesplanungsgesetz und stelle damit die Zuständigkeit der Landesregierung hierzu infrage; die Leitentscheidung sei nach Aussage der RWE für den Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln nicht rechtsverbindlich. Ihn interessiere daher, wie die Landesregierung diese Forderungen werte und ob sie die Aussagen juristisch habe prüfen lassen.

RWE gehe zudem in den von ihr vorgelegten Gutachten davon aus, dass auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus die Restseefläche in Garzweiler unverändert 20 km² umfassen werde. Dies erschließe sich ihm nicht. Da sich RWE auf die Vorgabe in der Leitentscheidung der Landesregierung berufe, wolle er wissen, ob die Landesregierung die Aussage tatsächlich für sachgerecht halte.

Kai Schmalenbach (PIRATEN) merkt an, auch nach seiner Auffassung gehe der Bericht der Landesregierung an den Fragen vorbei, und ihn enttäusche die Kürze der Aussagen der Landesregierung. Er schließe sich den Fragen seines Vorredners an und wolle darüber hinaus wissen, ob bereits feststehe, ob in der Vorlage 16/3704 genannte Projekt des IRR zur stofflichen Nutzung von Braunkohle zur Herstellung von synthetischen Basischemikalien und Kraftstoffen umgesetzt werde. Für diese stoffliche Nutzung der Braunkohle sei die Anbindung an ein Kraftwerk zwingend erforderlich. Damit werde der Braunkohleabbau, den viele Menschen in diesem Land nicht mehr wollten, festgeschrieben. Ein entsprechendes Gesetz könnte dem entgegenwirken.

Josef Wirtz (CDU) führt aus, auch er halte die Vorlage 16/3704 für sehr dünn, und sie erhalte keine neuen Informationen. Anfangs habe die Landesregierung dem Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln die Aufgabe übertragen wollen, über die Regelungen zum Abstand zwischen Tagebau und dem Ort Holzweiler zu entscheiden. Die Vertreter der Region, aber auch die CDU-Fraktion hätten immer wieder eingefordert, dass die Regelung Bestandteil der Leitentscheidung werden müsse. Nach wie sei jedoch unklar, von wo der Abstand gemessen werde.

Er wolle zudem wissen, wie die Landesregierung bei einer 400-m-Abstandsgrenze hinsichtlich des Tagebaus in Holzweiler die Gleichstellung von Holzweiler mit anderen Tagebauanrainern bewerte, bei denen es eine Abstandsgrenze von 100 m bzw. in Hambach von 200 m gebe.

Der Ausschuss habe sich vor ungefähr zwei Jahren dafür ausgesprochen habe, die Abstände zum Tagebau für alle betroffenen Orte auf 200 m auszudehnen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung dazu Initiativen ergriffen habe.

Der Betrieb des Tagebaus Garzweiler II sei bis 2045 genehmigt. Anders als Minister Duin, der den Tagebau in Garzweiler bis Mitte des Jahrhunderts ermöglichen wolle, sprächen sich die Grünen dafür aus, den Betrieb 2030 bzw. spätestens 2035 einzustellen. Er erkundige sich, wie der Abbau gestaltet werden solle, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Tagebau verkleinert werden solle. Auch die betroffenen Bürger und die RWE erwarteten, dass dazu Klarheit herrsche.

Die Landesregierung nenne in ihrer Vorlage 16/3704 verschiedene Projekte der IRR, die relativ schnell umgesetzt werden sollten. Die Neuausrichtung der IRR in eine kommunale Gesellschaft habe Erwartungen geweckt, deren Umsetzung mehr oder weniger an der Finanzierung scheitere, da das Land bislang keine projektbezogenen Förderungen vornehme. Über die Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes auf 6,5 Prozent habe das Land unter anderem vom Betreiber des Tagebaus mehr Mittel eingenommen. Zudem würden die Sümpfungsmaßnahmen, die im Tagebau getätigt werden müssten, durch das wieder eingeführte Wasserentnahmeentgelt belastet. Dabei handle es sich nach Mitteilung der RWE um Mittel in Höhe von 10 Millionen € pro Jahr. Insofern sollte das Land einen Teil dieser Mittel für die Finanzierung einzelner Projekte in dieser Region einsetzen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung mittlerweile bereit sei, die vom IRR geplanten Projekte finanziell zu unterstützen.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich der Fragen seiner Vorredner an und bemerkt, nicht die Staatskanzlei sondern die Koalition werde voraussichtlich über das weitere Vorgehen entscheiden. Trotzdem wolle seine Fraktion wissen, wie sich die Staatskanzlei zum Vorhaben positioniere und ob das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk den bisherigen Entwurf einer Leitentscheidung weiter verfolge.

Eine 400-m-Abstandsregelung in Holzweiler werde voraussichtlich zu entsprechenden Ansprüchen anderer Tagebauanrainer führen. Auch dazu bitte er um Auskunft.

Er finde bemerkenswert, dass Herr Thiel den Entwurf dieser Leitentscheidung mittlerweile begrüße. Damit weiche er von seiner bisherigen persönlichen Erklärung ab.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, die FDP habe sich in den letzten Jahren stets gegen die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler und gegen größere Abstände des Abbaugebiets zum Ort Holzweiler ausgesprochen. Die CDU äußere hingegen stets, der Tagebau müsse reduziert werden, aber tue nichts. Hier gebe es ein Spannungsfeld, und die Beteiligten müssten sich einigen. Die Koalition habe dem Tagebau nun Grenzen gesetzt und gute Regelungen zum Abstand des Tagebaus zum Ort, aus logischen Gründen, vom Ortsrand aus gemessen, getroffen. Der Tagebau sei ohnehin eine Belastung für den Ort. Und auch die L 19 habe eine entscheidende Bedeutung für den Ort.

Die CDU habe geäußert, die Entscheidungen zu Holzweiler nicht mehr infrage zu stellen, sollte sie bei der nächsten Wahl an die Regierung kommen. Dafür sei er dankbar, da damit Sicherheit für die Betroffenen herrsche und der Ort die Möglichkeit habe, sich anderweitig zu entwickeln.

Er halte das Vorgehen, auf das sich die Politik mit den Betroffenen geeinigt habe, für vernünftig. Das schwierigste Thema sei dabei die möglicherweise nötige Umsiedlung gewesen. Nun solle nicht erneut der Eindruck erweckt werden, dass der Abstand zwischen Abbaugebiet und Ort reduziert werden solle. Das sei für die Betroffenen nicht vernünftig. Allerdings stelle sich in der Tat die Frage, ob andere Tagebauanrainer dann nicht ähnliche Regelungen forderten.

Die Grundlinie der Entscheidung, die harte Kompromisse gefordert habe, sollte nicht mehr infrage gestellt werden. Die CDU solle sich noch auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens gedulden, die nicht mehr lange auf sich warten ließe.

Die Bürgermeister aus der Region würden eine positive Resonanz zeigen, was die Entscheidungen der Landesregierung und die Vorhaben des IRR betreffe.

Rainer Christian Thiel (SPD) versichert, die grundsätzliche Haltung der SPD habe sich im Laufe der Debatte nicht geändert. Er merke an, wenn sich einmal eine Mehrheit für einen Vorschlag finde, bedeute dies nicht, dass die getroffenen Entscheidungen auch im Weiteren für die Region und die Kraftwerke positiv seien. Daher sei es sinnvoll, sich auch weiterhin im Prozess einzubringen. Die CDU-Fraktion habe sich im Übrigen überwiegend positiv zum Vorhaben geäußert.

Die Forderung, den Abstand zwischen Orten und Tagebau auch andernorts weiter zu fassen, könnte zwar dazu führen, den Tagebau vorzeitig zu beenden; aber natürlich stelle sich auch die Frage, welche Abstandsgrenze im Falle von Holzweiler benötigt werde, damit der Ort lebenswert bleibe, denn das Anliegen des Ortes sei auch berechtigt.

Der Tagebau in dieser Region habe sich in den Jahrzehnten immer weiter nach Westen verschoben. Entsprechend hätten die Regelungen betreffend Holzweiler nur einen geringen Einfluss auf die Größe des genannten Restsees. Es müsse über den See insgesamt, der für die Region eine gravierende Bedeutung habe, gesprochen werden und nicht nur über Themen wie die mögliche Verschiebung einer Straße.

Natürlich stelle sich die Frage, wie alle Interessen, die auch unter den Tagebauanrainern unterschiedlich seien, vereint werden könnten. Auch die Region, nicht nur Holzweiler, habe zu entscheiden, was sie wolle. Dies betreffe beispielsweise auch die Vorhaben zur A 61 und müsse unter anderem Bestandteil der weiteren Diskussion sein, die berücksichtige, dass es zu einer Nachfolgenutzung der Landschaft und einer Wiederherstellung von Infrastrukturen komme.

Daher sei es richtig, dass die Staatskanzlei die Anregungen zum Vorgehen sorgfältig auswerte; an dem Entwurf der Leitentscheidung könne sich noch nichts geändert haben. Insofern sollte sich die CDU nicht über den Bericht der Landesregierung wundern.

Der Entwurf der Leitentscheidung schreibe im Übrigen fest, dass eine energiepolitische Notwendigkeit bestehe, den Tagebau Garzweiler II räumlich, nicht zeitlich, begrenzt weiterhin in Anspruch zu nehmen. Der Tagebau werde entsprechend lange etwa bis 2045 betrieben. Die stoffliche Nutzung der Braunkohle müsse ebenfalls in diesem Rahmen gesehen werden.

Das Ziel der Regierungskoalition, Holzweiler von Umsiedlung zu verschonen, müsse so umgesetzt werden, dass die Menschen ihren Ort weiterhin als lebenswert betrachteten. Aber die übrigen Interessen müssten auch berücksichtigt und abgewogen werden. Die genannten Einzelbeispiele seien aus Sicht seiner Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht hilfreich.

Josef Hovenjürgen (CDU) erläutert, da die Regierungskoalition ihre Position noch nicht geklärt habe, könne sich die Staatskanzlei nichts anders äußern als sie es getan habe. Menschen aus der Region, Mitarbeiter des betroffenen Unternehmens und Unternehmensvertreter hätten der CDU mitgegeben, dass sie endlich Klarheit wollten. Diese Klarheit schaffe die Landesregierung nicht.

Die CDU habe der Regierung bzw. SPD und Grünen keinen Freifahrtschein zum Tagebau erteilt, sondern das Signal gegeben, dass es zu Mehrheiten komme und die CDU die dann getroffenen Entscheidungen, damit sich die Menschen vor Ort darauf verlassen könnten, auch nach einem Wahlsieg 2017 nicht infrage stellen wolle. Dies gehöre zu einer anständigen Politik und unterscheide die CDU von manchen Vorgehensweisen, zu denen es nach der Wahl 2010 gekommen sei.

Seine Fraktion bezweifle, dass bezüglich des Tagebaus sachgerecht entschieden werde; vielmehr werde ein Minimalkonsens gesucht.

Kai Schmalenbach (PIRATEN) kritisiert, dass über Themen diskutiert werde, die nicht auf der Tagesordnung stünden. Er erklärt, er habe die Aussagen von Herrn Priggen zum Braunkohlenausstieg in der Vergangenheit so verstanden, dass der Tagebau Garzweiler II nicht bis 2045 betrieben werden könne. Die Fragen nach der L 19 oder der Abstandsgrenze seien rein hypothetisch. Im Übrigen herrsche vorerst genug Klarheit für die Betroffenen.

Dr. Gerd Hachen (CDU) verweist darauf, dass er sich an der Debatte darüber, wie sich wer wann wozu geäußert habe, bewusst nicht beteiligt habe. Auf die Frage von Herrn Thiel, wo die CDU stehe, antwortet er, dass er nie einen Hehl aus seiner Position gemacht habe. Es solle, so erklärt er, nicht nur auf Grundlage der eigenen regionalen Betroffenheit argumentiert werden, sondern auf Grundlage der gemeinsamen Verantwortung, um einen vernünftigen Weg für die Region zu finden. Damit müsse der Ausgleich der Interessen der Bürger, des Landes und des Unternehmens mit seinen Mitarbeitern erreicht werden.

Er habe sich im Plenum des Landtags bereits sehr früh und positiv zur Leitentscheidungsabsichtserklärung der Landesregierung geäußert. Aus Sicht des IRR und der anderen Betroffenen sei die Ankündigung der Leitentscheidung richtig. Es geht jedoch in dieser Beratung darum, ob es bei einer Ankündigung bleibe.

Niemand wolle die Lage des Restsees von einer Straße abhängig machen. Aber er bezweifle, dass der Restsee, wie von der RWE geäußert, bei weniger Abbau die gleiche Größe wie ursprünglich veranschlagt aufweise. Die Landesregierung müsse daher prüfen, ob dies sachgerecht sei. Auch die von RWE aufgeworfene Frage nach den Zuständigkeiten der Landesregierung müsse frühzeitig juristisch geklärt werden, damit hier keine Unsicherheit herrsche.

Ihn interessierten derzeitigen Verhandlungsergebnisse, und er erwarte, dass die Zwischenergebnisse mitgeteilt würden.

MDgt Martin Hennicke (Staatskanzlei) merkt an, dass es sich um einen ersten Entwurf einer Leitentscheidung der Landesregierung und somit auch der Staatskanzlei handle. Die Staatskanzlei gehe in ihrem Bericht lediglich auf das Verfahren ein, weil das Beteiligungsverfahren der Landesregierung wichtig sei und sie die eingegangenen Stellungnahmen ausführlich auswerten wolle. Die Landesregierung habe festgestellt, dass ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen einer langfristig gesicherten Energieversorgung, des bergbautreibenden Unternehmens und der Menschen, die in der Region wohnten und weiterhin wohnen wollten, für die Entwicklung der Region ziemlich wichtig sei. Die Menschen müssten nicht nur das Gefühl, sondern die Gewissheit haben, dass mit ihren Interessen ernsthaft umgegangen und die Entscheidungen ernsthaft abgewogen würden. Dies wolle die Landesregierung tun. Daher bitte er um

Verständnis dafür, dass noch einige Wochen auf einen inhaltlichen Bericht, ob etwas an dem Entwurf der Leitentscheidung verändert werde, gewartet werden müsse.

Das Forschungsinteresse der Universität Düsseldorf zum Online-Beteiligungsverfahren richte sich nicht auf den Inhalt sondern auf das Verfahren an sich. Die Universität Düsseldorf agiere aus eigenem Forschungsinteresse und sei nicht von der Landesregierung beauftragt worden.

MR Alexandra Renz (Staatskanzlei) antwortet auf die gestellten Fragen, an einem Beteiligungsverfahren sei typisch, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal alle, wie auch die RWE, ihre Maximalforderungen stellten. Niemand der Beteiligten werde in das Beteiligungsverfahren mit Kompromisslösungen eintreten.

Die Landesregierung werde prüfen, wie mit den Aussagen von RWE zu § 30 Landesplanungsgesetz betreffend die Zuständigkeit der Landesregierung umgegangen werde. Sie gehe davon aus, dass sich mit einer Leitentscheidung die Grundannahmen offensichtlich änderten; der Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln werde darüber ebenfalls beraten, feststellen und daraufhin seinen Braunkohlenplan ändern. Sie sehe hier keinen grundlegenden Konflikt.

Auch wenn intern erste Einschätzungen zu einzelnen Punkten vorlägen, müsse für die Gesamtabwägung alles betrachtet werden. Daher bitte Sie darum, etwa sechs bis acht Wochen zu warten, bis die Landesregierung ihre Vorschläge aufbereitet präsentiere. Andernfalls würde die Rechtssystematik der Abwägung auf den Kopf gestellt.

Der Restsee werde nach dem derzeitigen Braunkohlenplan etwa 23 km² groß sein. In den Vorarbeiten für die Leitentscheidung habe die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt NRW und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen die neue Restseelage durch die Verkleinerung des Tagebaus geprüft. Der Restsee werde zwar kleiner, aber nicht entscheidend, und werde etwa eine Größe von 20 km² haben. Die konkrete Restseegestaltung werde das Braunkohlenplanverfahren übernehmen müssen. In diesem würden verschiedene Gutachten zu erstellen sein. Sicherlich werde dies die fachlich anspruchsvollste Aufgabe des Braunkohlenplanverfahrens. Allerdings sei der Landesregierung wichtig, dass allen Beteiligten klar werde, dass sich der Restsee durch eine Verringerung des Tagebaus nicht viel verkleinere und er durch die Entnahme der Braunkohleflöze und die Entnahme zu Beginn des dortigen Tagebaus, unter anderem von Garzweiler I, determiniert sei.

Im Entwurf einer Leitentscheidung habe die Landesregierung begründet, weshalb sie besondere Mindestabstände zum Tagebau bei Holzweiler sehe. Tagebau werde an zwei Seiten von Holzweiler für relativ lange betrieben. Durch die besondere Belastung begründe sich die 400-m-Abstandsregelung. Weitere Anregungen zur Abstandsgrenze hätten die Landesregierung erreicht und würden ausgewertet. Auch hier gelte, dass es in der Gesamtschau am Ende eine Position gebe. Der Entwurf der Leitentscheidung zeige jedoch bereits, welche Argumente die Landesregierung bislang einbringe.

Das Landesplanungsgesetz befriste den Tagebaubetrieb bewusst nicht zeitlich und könne dies auch nicht sachgerecht. Die Leitentscheidung gehe von einer räumlichen Begrenzung des Tagebaus in Garzweiler II aus. Im Bergrecht gebe es entsprechende Entscheidungen; die jetzt noch geltende Betriebsplanung enthalte daher die Annahme, Garzweiler II bis 2045 zu betreiben. Dem Bergbautreibendem müsse jedoch überlassen werden, wie er auf die wirtschaftlichen Entwicklungen mit seiner Abbaumenge reagiere.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) führt aus, der Entwurf der Leitentscheidung sei von der Landesregierung einvernehmlich auf den Weg gebracht worden. An diesem Einvernehmen habe sich im Laufe des Verfahrens nichts verändert. Die Staatskanzlei habe deutlich gemacht, dass es sich um ein ernstzunehmendes Verfahren handle. Würden Wasserstandsmeldungen gegeben, würde das Verfahren überflüssig. Mit den Einwänden und Argumenten solle sachgerecht umgegangen werden.

Angesichts der Zeiträume bei diesem Thema sei keine Gefahr in Verzug, wenn nach Ostern über das Vorhaben entschieden und berichtet werde. Er danke all denjenigen, die daran beteiligt seien.

Er betone, dass es sich bei der Begrenzung des Tagebaus Garzweiler II um eine räumliche handle. Jeder, der sich mit energiewirtschaftlichen Fragen auseinandersetze, wisse, dass es auch in Zukunft nach seiner Auffassung in den nächsten Jahrzehnten einen Bedarf an konventioneller Energieerzeugung gebe, der jedoch geringer werde. Aufgrund der kürzeren Einsatzzeiten der entsprechenden Kraftwerke werde die Jahresmenge an abgebauter Kohle nicht konstant bleiben. Die Landesregierung habe bereits bei den vergangenen Beratungen über das Thema deutlich gemacht, dass sie für einen ordnungsrechtlichen Rahmen hierzu keinen Bedarf sehe.

In einem breit angelegten und intensiven Diskussionsprozess habe sich der Aufsichtsrat der IRR mit den in der Vorlage 16/3704 genannten Projekten auseinandergesetzt. Die Landesregierung, die übrigens den Aufsichtsratsvorsitz im IRR innehabe, stelle sicher, dass es für die IRR eine Grundfinanzierung und eine Finanzierung der einzelnen Vorschläge, die entsprechend abgewogen würden, gebe. Die Landesregierung habe sogar den vorzeitigen Beginn entsprechender Maßnahmen ermöglicht, um bei den Projekten nicht in Verzug zu kommen.

In der Region herrsche großer Konsens, sich der stofflichen Nutzung der Braunkohle zuzuwenden. Die Enquetekommission „Chemie“ möge kritische Meinungen dazu gehabt haben. Aufgrund der Positionierung vor Ort halte er es für folgerichtig, dass sich dies in der Projektliste des IRR wiederfinde. Gemeinsam mit der IRR wolle die Landesregierung dafür sorgen, dass die Projekte entsprechende Förderungen erhielten. Das bergbautreibende Unternehmen wolle, diesen Eindruck habe er, seiner Verantwortung gerecht werden und die Kofinanzierung der Projekte übernehmen. Dies sei ein gutes und kluges Miteinander, um den Strukturwandel über einen langen Zeitraum vernünftig zu realisieren.

Dr. Gerd Hachen (CDU) bedankt sich für die Antworten auf seine Fragen und bemerkt, er gehe von aus, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Abstände zwischen Holzweiler und Tagebau von 400 m noch Verhandlungsgegenstand seien.

Er bitte die Größe des Restsees bei Verkleinerung des Abbaugebiets noch einmal zu überprüfen. Denn nach seinem bisherigen Kenntnisstand betrage die Größe des Restlochs 23 km² und die Seeoberfläche nur 20 km², da die Oberfläche des Restsees nicht bis zur Oberkante des Geländes reiche.

Er gehe davon aus, dass der Braunkohlenausschuss hoffentlich im angesprochenen Sinne betreffend die Zuständigkeiten entscheiden werde.

Zur IRR habe er sich nicht geäußert, da er davon ausgehe, dass darüber noch an anderer Stelle diskutiert werde. Er habe großes Verständnis dafür, dass die Landesregierung die für die Region geplanten Projekte darstelle und hoffe, dass diese auf einen vernünftigen Weg gebracht würden.

